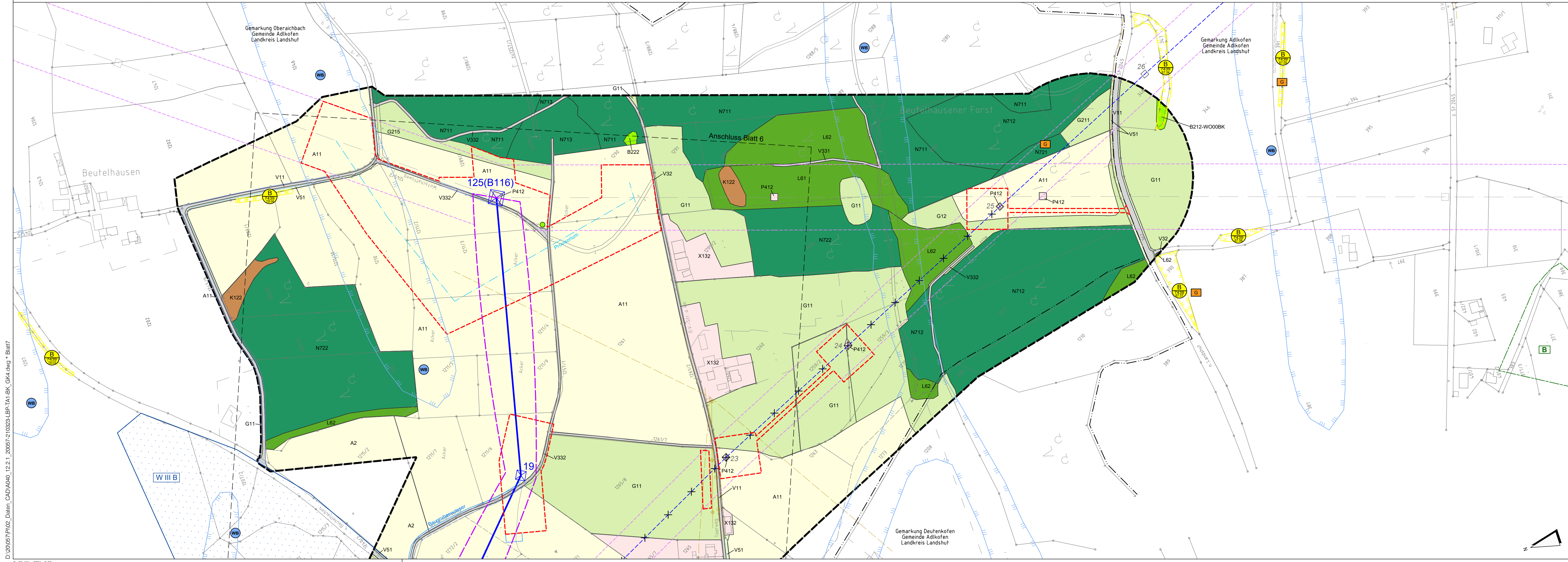




Rückbau Mast 24 bis 25					
Landwirtschaftliche Flächen zwischen Beutelhausen und Blumberg, Beutelhauser Forst mit Bachstuhlgraben					
Vegetation / Biotopo (B)	Fauna / Habitat (H)	Boden (Bo)	Wasser (W)	Kulturgüter (K)	Landschaftsbild (L)
7 B:					
- Beeinträchtigung von Biotop- und Nutzungstypen durch bauzeitliche Inanspruchnahme (nur Rückbau alter Masten): Im Einzelnen brachgefallenes Intensivgrünland sowie Flächen mit geringer naturschutzfachlicher Wertigkeit.					
- Entlastung durch Aufhebung der Aufwuchsbeschränkungen in Laub- und Nadelwald im Beutelhauser Forst am Bachstuhlgraben (Rückbau Bestandsleitung Mast 24-25).					
7 H:					
- Vorübergehender Lebensraumverlust im Bereich der Baufelder und bauzeitliche Beeinträchtigung der Lebensräume geschützter Tierarten.					
- Gefahr der Tötung von Individuen (geschützter) Tierarten durch den Baubetrieb / Baustellenverkehr.					
- Gefahr des Leitungsanflugs (Kollisionsrisiko für Vögel).					
7 Bo:					
- Kleinflächige Bodenversiegelung durch Mastfundamente (alle Masten).					
- Kleinflächige Entsiegelung bisher versiegelter Flächen (Rückbau alte Masten).					
- Mögliche Beeinträchtigungen des humosen Oberbodens durch bauzeitlichen Bodenabtrag und -umlagerung (alle Masten).					
7 L:					
- Entlastung des Landschaftsbildes durch Rückbau der Bestandsleitung (Masten 24 und 25) und Aufhebung der Aufwuchsbeschränkungen im Beutelhauser Forst am Bachstuhlgraben.					



380-kV-Leitung Altheim - Matzenhof
Teilabschnitt 1 : 380-kV Ltg. Alheim - Adlkofen B151

Landschaftspflegerischer Begleitplan Bestands- und Konfliktplan

Mast Nr. 122 - Mast Nr. 126

Deckblatt 2021, Neubearbeitung

Kurzlegende: (ausführliche Legende siehe gesondertes Blatt Anlage 12.2.1, Blatt 8)

geplante 380-kV-Leitung		Topographie	
Abspannmast / Tragmast		Fremdleitungen/Sparten Bestand	
Schutzstreifen -bereich		Grenze Untersuchungsraum	
Rückbau best. Leitung		Biotop der amtl. Biotopkartierung	
Schutzstreifen Bestand		Bayern mit Nr.	
Arbeitsstreifen / BE-Flächen		Flächen, geschützt nach §30	
Flurgrenzen		BNatSchG bzw. Art. 23(1)	
Gemarkungsgrenzen		BayNatSchG	
Gemeindegrenzen			
Landkreisgrenzen			

© Bayerische Vermessungsverwaltung, Geobasisdaten
(Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet; www.geodaten.bayern.de)

Planfeststellungsunterlage

Aufgestellt :
Bayreuth
Tennet TSO GmbH

i.V. gez. Thomas Ehrhardt-Unglaub i.V. gez. Dirk Daßler

	Maßstab 1:2.500	Einheit Meter
--	--------------------	------------------

	Datum	Name
Bearb.	März 2021	TH
Gepr.	März 2021	SSch
Gez.	März 2021	HG



Zust.	Änderung	Datum	Name	Urspr.:
-------	----------	-------	------	---------